

Papsttum und Reich während des Pontifikats Urbans VIII. (1623-1644)

Veranstalter: Irene Fosi, Chieti-Pescara; Alexander Koller, Deutsches Historisches Institut Rom

Datum, Ort: 02.12.2010, Rom

Bericht von: Britta Kägler, Geschichte der Frühen Neuzeit, Deutsches Historisches Institut Rom

Im Zentrum des internationalen Kolloquiums am Deutschen Historischen Institut (DHI) in Rom stand das gut zwei Jahrzehnte umfassende Pontifikat Urbans VIII. Nach der Begrüßung durch den Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, MICHAEL MATHEUS, und einem Grußwort des Präfekten des Vatikanischen Geheimarchivs, S. E. Rev.ma SERGIO PAGANO, skizzierte zunächst IRENE FOSI (Chieti-Pescara) das Rom des beginnenden 17. Jahrhunderts und seine Akteure. Anschließend legte ALEXANDER KOLLER (Rom) dar, welche Studien in den vergangenen Jahrzehnten zu den komplexen Beziehungen zwischen Rom und den deutschen Territorien zwischen 1623 und 1644 am DHI und darüber hinaus entstanden seien, um schließlich die Zielsetzung für die Tagung zu formulieren: Die zahlreichen neueren Forschungsergebnisse sollten zusammengeführt und diskutiert werden, um auch unter Berücksichtigung der europäischen Perspektive die Bedeutung des Pontifikats Urbans VIII. für das Alte Reich neu zu bestimmen.

Den Auftakt machte HEINZ SCHILLING (Berlin) mit einem Blick auf die mächtropolitische und „konfessionsfundamentalistische Zuspitzung“ im beginnenden 17. Jahrhundert, die er als eine Durchgangskrise auf dem Weg zur ersten neuzeitlichen Staatenordnung Europas verstand. Sein Vortrag schuf mit Fokus auf dem 16. Jahrhundert und einer Einordnung des Papsttums in die Strukturen und Funktionsweisen eines internationalen Systems europäischer Macht- und Partikularstaaten eine fundierte Diskussionsgrundlage für die nachfolgenden Beiträge. Im Einzelnen fragte Schilling nach der Stellung des Papsttums im neuzeitlichen Mächtenspiel. Er griff hierfür auf Erasmus von Rotterdam zurück, der einen zunehmenden Partikularismus eu-

ropäischer Länder bereits vor der Reformation konstatierte. Als Heilmittel gegen die zunehmend religiös aufgeladenen Zeitumstände forderte Erasmus eine Rückbesinnung auf das gemeinsame Haus der „christianitas“ und nahm allen voran den Papst in die Pflicht, „trans_national zu handeln und eben nicht Partikularinteressen nachzugeben. Schilling betonte, dass die Außenpolitik der Päpste ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert jedoch stets vor dem Spannungsfeld von Abhängigkeit und Befreiungsversuch von der spanisch-habsburgischen Hegemonie beurteilt werden müsse und kam schließlich zu dem Ergebnis, das Papsttum sei am Ende des Pontifikats Urbans VIII. am inneren Widerspruch zwischen universalistischem Programm und den partikularpolitischen Interessen seines italienischen Mittelstaates gescheitert. Rom sei es demzufolge ähnlich wie dem Kaisertum ein Jahrhundert zuvor ergangen, jedoch ohne das Scheitern vergleichsweise nüchtern analysiert zu haben. Das Papsttum habe seine politischen Fehleinschätzungen vielmehr mit einer dauerhaften „machtpolitischen Marginalisierung“ bezahlt.

Der Beitrag von ALFRED KOHLER (Wien) widmete sich den Beziehungen zwischen Vertretern der Casa d’Austria und des Heiligen Stuhls. Er schloss sich in mehrerer Hinsicht an den Vortrag von Schilling an, indem er das Verhältnis zwischen Papsttum und Kaisertum nicht nur ausgehend von Karl V. und Ferdinand I. analysierte, sondern ebenfalls auf die Kritik des Erasmus von Rotterdam verwies, womit er ebenso weit ins 16. Jahrhundert zurückgriff. Dass päpstliche Politik nicht nur eigene Macht- und Interessenspolitik heißen musste, sondern sich politische Überlegungen der Kurie auch in einer prokaiserlichen oder aber profranzösischen Haltung spiegeln konnten, stellte Kohler zunächst anhand des Augsburger Religionsfriedens dar. Seiner Ansicht nach seien kirchenpolitische Fragen geradezu als Gradmesser der Beziehungen zwischen den Kaisern und Päpsten des 16. und 17. Jahrhunderts zu verstehen. So versuchten einzelne Päpste trotz prinzipieller Übereinstimmung mit den habsburgischen Kaisern in Fragen der Ablehnung der Reformation oder einer gemeinsamen Kirchen- und Konzilspolitik dem kaiserlichen Macht-

anspruch entgegenzutreten, sobald es im 16. Jahrhundert um die Frage temporärer Religionsfriedensschlüsse zum Erhalt des Landfriedens ging oder im 17. Jahrhundert um das Restitutionsedikt, die rechtsrechtliche Basis für eine umfangreiche Rekatholisierung.

In der Diskussion, die am Ende der ersten Sektion geführt wurde, betonte Kohler noch einmal mit Nachdruck, dass „Reichsitalien“ als Lehen kaiserlichem Einfluss unterlag. Besonders hervorgehoben wurde darüber hinaus, dass die ersten beiden Vorträge übereinstimmend den langfristigen Bedeutungsverlust sowohl von Kaisertum, als auch Papsttum ins Zentrum rückten und eine „Asymmetrie“ (Schilling) zwischen den politischen Zielen der Päpste und denen weltlicher Fürsten konstatiert werden müsse; so konnten die Päpste ihren universalen Geltungsanspruch nicht zugunsten eines Primats der Realpolitik zurückstellen, ohne zugleich den Anspruch auf geistlich-theologische Führungsrolle zur Disposition zu stellen.

An die Beiträge, deren Aufgabe eine einführende Kontextualisierung des frühneuzeitlichen Papsttums gewesen war, schlossen sich drei Vorträge an, die Papst Urban VIII. und seine Verbindungen zum Habsburger Kaiserhaus sowie am Beispiel des Kurfürstentums Bayern die Politik eines katholischen Mittelstaates in Rom exemplarisch vorstellten.

Zunächst gelang es ROBERT BIRELEY (Chicago) anhand der Beziehungen zwischen Urban VIII. und Ferdinand II. drei Aspekte der päpstlichen Politik zwischen 1623 und 1644 auszumachen, für die er jeweils einen Konfliktfall auswählte: den Prager Universitätsstreit und die Auseinandersetzung um das Restitutionsedikt sowie als einen der wichtigsten Nebenschauplätze des Dreißigjährigen Krieges den Mantuanischen Erbfolgestreit (1628-31), in dem Frankreich und die Habsburger Dynastie um die Vorherrschaft im norditalienischen Raum rangen. Maffeo Barberini, der anfangs als außerordentlicher Gesandter, später als päpstlicher Nuntius in Paris gewirkt hatte, versuchte sich auch als Papst, der französischen Unterstützung zu versichern, was gleichzeitig die Beziehungen zum Kaiser belastete. Bireley arbeitete anhand politischer Korrespondenz und kurialer Anweisungen für die Nuntien im Detail heraus,

dass Urban VIII. alles daran lag, die rechtliche Position der katholischen Kirche unangetastet zu erhalten. So wurde der päpstliche Vertreter Ciriaco Rocci für den Regensburger Kurfürstentag 1630 instruiert, dass seine Verhaltensweise nicht als Akzeptanz des Augsburger Religionsfriedens gedeutet werden dürfe. Trotzdem verstand sich der Papst – als *padre comune* – auch als Friedensgarant für die katholische Christenheit. Darüber hinaus prägte die Politik Urbans VIII. zuletzt – ohne dass Bireley eine Wertung oder Gewichtung vorzunehmen versuchte – auch die Tatsache, dass er Unterstützung für die Katholische Liga im Norden Europas minderte, um gleichzeitig einem ausgeprägten Nepotismus frönen zu können.

Dass neben Familienangehörigen des Papstes auch andere Mitglieder des Barberini-Netzwerkes von dieser Begünstigung profitieren konnten bzw. wollten, zeigte BETTINA SCHERBAUM (München) anhand der römisch-bayerischen Beziehungen. Trat mit dem Pontifikatswechsel 1623 zunächst eine Trübung der bis dahin vergleichsweise engen Beziehungen zwischen Bayern und dem Papstthron ein, so konnte Scherbaum detailliert aufzeigen, dass im Zuge des Mantuanischen Erbfolgekrieges ein Wandel einsetzte und Kurfürst Maximilian I. ab 1628 bis zum Tod Urbans VIII. im Jahre 1644 sogar direkten und regelmäßigen Schriftverkehr mit dessen Nepoten Francesco Barberini pflegte. Der eigentliche bayerische Vertreter vor Ort, der auch selbst in engem Kontakt zur Barberini-Familie stand – Francesco Crivelli – rückte nicht zuletzt aufgrund diverser Streitigkeiten um Fragen des Zeremoniells immer mehr in den Hintergrund. Das Verhältnis zwischen dem gerade erst offiziell in den Rang eines Kurfürstentums aufgestiegenen Bayern und der Kurie war aufgrund der offensichtlichen Nähe der Crivelli zu den Barberini zwar keineswegs spannungsfrei, die römisch-bayerischen Kontakte aber außergewöhnlich dicht.

Jeweils spezifischen Krisensituationen des Pontifikats Urbans VIII. widmeten sich zwei weitere Vorträge. Der bei Scherbaum bereits als Wendepunkt für die römisch-bayerischen Beziehungen vorgestellte Erbfolgekrieg stellte für SILVANO GIORDANO (Rom) den

Ausgangspunkt seiner Überlegungen dar. Im Krieg um die Nachfolge der Gonzaga im Herzogtum Mantua beteiligten sich neben den beiden eigentlichen Gegnern – Frankreich und Habsburg – die vier außerordentlichen Gesandten des Papstes Giovanni Battista Palotto, Cesare Monti, Alessandro Scappi und Giovanni Francesco Sacchetti. Anhand ihrer jeweils unterschiedlichen Aufträge und Interessen zeichnete Giordano die Ziele der päpstlichen Diplomatie nach: Durch die Förderung einer Allianz zwischen Frankreich und dem Kurfürstentum Bayern sollte eine Vorherrschaft des Hauses Österreich, insbesondere in Spanien, vermieden werden. Die Situation im Veltlin, das bereits unter dem Vorgängerpapst Gregor XV. als instabil galt und sich im Laufe des Dreißigjährigen Krieg immer mehr zu einem diplomatischen und militärischen Brennpunkt entwickelt hatte, gab Urban VIII. Gelegenheit, sich als Schlichter im Sinne eines politisch neutralen *padre comune* zu etablieren und um Ausgleich zwischen den katholischen Mächten zu bemühen.

Mit dem Prager Universitätsstreit, der bereits von Bireley als einer von mehreren immer wieder aufflackernden Konflikten zwischen Rom und dem Reich aufgegriffen worden war, wandte sich auch KATRIN KELLER (Wien) diesem Spannungsfeld zu, in dem Kardinal Ernst Adalbert von Harrach eine Schlüsselposition einnahm. Es gelang ihr, den mit gerade einmal 25 Jahren zum Erzbischof ernannten späteren Kardinal von Harrach gleichsam vor den Augen der Tagungsteilnehmer lebendig werden zu lassen. Die Bedeutung des Prager Universitätsstreits (in mehreren „Eskalationsphasen“ von 1622 bis 1642) sah Keller insbesondere im Gegensatz einer pluralistischen Konzeption der katholischen Reform und der zentralistischen Strategie des Kaisers. Damit dass Ferdinand II. ohne Rücksprache mit Rom die Prager Universität Carolina mit der Jesuitenakademie Ferdinanda zusammenlegen ließ, beschnitt er die (Mitsprache-)Rechte Harrachs, der in seiner Funktion als Erzbischof gleichzeitig Kanzler der Prager Universität war. Zunächst von Keller als *creatura dei Barberini* vorgestellt, zeichnete sie eine zunehmende Distanzierung zwischen Urban VIII. und Harrach nach, deren Beginn sie im Frühjahr 1632 verortete, als

Kardinal Harrach in einer päpstlichen Audienz als Interessensvertreter des Kaisers auftrat. Alles in allem habe Harrach sowohl in Bezug auf seine politischen Loyalitäten zwischen zwei Stühlen gesessen, als auch in der Prager Universitätsfrage: als Klient zwischen Barberini und Habsburg ebenso wie als Herrschaftsträger zwischen Papst und Kaiser.

Nachdem wiederholt auf die päpstlichen Nuntien am Kaiserhof Bezug genommen worden war, lenkte schließlich ALEXANDER KOLLER (Rom) den Blick auf die kaiserliche Vertretung in Rom. Überblickartig gelang es ihm hierbei, nicht nur Unterschiede zur effizient arbeitenden ständigen Vertretung des Papstes am Wiener Hof aufzuzeigen, sondern auch die unterschiedlichen Vertreter des Kaisers vom ausgehenden 16. Jahrhundert bis zum Ende des Pontifikats Urbans VIII. vorzustellen. Hierunter ließen sich ähnlich wie bei den von Scherbaum vorgestellten bayerischen Vertretern zahlreiche Italiener als kaiserliche Agenten, darüber hinaus aber auch die spanischen Botschafter, Rotarichter und die Kardinalprotektoren für das Reich und die habsburgischen Erbländer fassen. Verschiedene Formen kaiserlicher Repräsentanz, unter welche außerordentliche Missionen sowie in erster Linie die Obödienzgesandtschaften mit ihrer spezifisch politisch-rechtlichen und zeremoniellen Bedeutung fielen, bildeten einen zweiten Schwerpunkt der Ausführungen. Anhand von einzelnen Auszügen gelang es Koller außerdem, den Quellenwert der schriftlichen Überlieferung zu veranschaulichen.

Im Gegensatz zu den bereits veröffentlichten und den noch laufenden Editionen der Korrespondenzen und Hauptinstruktionen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Nuntiatoren muss für die Überlieferung der kaiserlichen Gesandtschaft noch immer ein Desiderat konstatiert werden: Es gibt bislang weder vergleichbare Editionen, noch umfassende systematische Einzeldarstellungen zur kaiserlichen Diplomatie.

Zur Edition der Nuntiaturberichte der päpstlichen Nuntien im Zeitraum von 1628 bis 1635 (Giovanni Battista Palloto¹, Ciri-

¹Rotraud Becker verwendete mit Verweis auf die Eigenschreibweise des Nuntius die Form „Palotto“, verwies gleichwohl darauf, dass der Familienname an sich „Palotta“ laute.

aco Rocci und Malatesta Baglioni) nahm ROTRAUD BECKER (Regensburg) anschließend in ihrem Beitrag Stellung. Die Jahre, die sie herausgriff, bezogen sich auf die bereits edierten „Nuntiaturberichte aus Deutschland“ bzw. auf laufende Editionsarbeiten. Ausgehend von Hans Kiewnings ersten Editionen vom Ende des 19. Jahrhunderts spannte Becker den Bogen bis hin zu den modernen Editionsprojekten. Die Quellenlage bewertete sie als außerordentlich günstig, seien doch neben den eingelaufenen Schreiben, den Minuten und Registern der gesamten Korrespondenz der Nuntien auch deren Register erhalten. Diese einmalige Überlieferungssituation ermögliche es, so Becker, die Vollständigkeit der Archivalien zu überprüfen und mögliche – zeitgenössische – Manipulationen bei der Archivierung und Registrierung in Rom zu erkennen. Welchen Inhalt die Berichte enthielten, zeigte vor allem das Beispiel des Nuntius Palotto: kaum Aspekte des kirchlichen Lebens, keine Konversionen bekannter Persönlichkeiten, keine tagespolitischen Erfolge, stattdessen berichtete der Nuntius detailliert über Gespräche mit dem Kaiser, Fürst Eggenberg oder Bischof Wolfradt von Wien, die seine Bemühungen dokumentieren, diplomatischen Aufträgen des Papstes gerecht zu werden. Es galt stets, die eigene Arbeit bestmöglich zu dokumentieren, weniger hingegen die großen Linien der Politik oder auch nur das Tagesgeschehen festzuhalten.

Einen perzeptionsgeschichtlichen Blick über den Tellerrand dieser Berichterstattungen einzelner Diplomaten leistete zum Abschluss des Kolloquiums schließlich GUIDO BRAUN (Bonn) mit der Frage, wie das Reich und „die Deutschen“ im kurialen Schriftverkehr wahrgenommen und dargestellt wurden. Er konzentrierte sich hierbei auf die 1620er Jahre, um Kontinuitäten oder Brüche zwischen den Pontifikaten ausmachen zu können und zog zunächst mit der umfangreichen „Carafa-Relation“, eine Darstellung der politischen Strukturen des Reiches von Nuntius Carlo Carafa heran. Obwohl der Nuntius seine Relation gegen Ende seiner Amtszeit verfasste (im Grunde eine Finalrelation), konnte Braun aufzeigen, dass sich die Sicht des Gesandten von den dann

tatsächlich geschehenen Ereignissen fundamental unterschied. So sah er den Kaiser in antiker Tradition und erhoffte sich sogar eine Vereinigung von west- und oströmischer Herrschaft. Carafa gelang es zwar durchaus, seine eigene Befangenheit abzulegen und den gestiegenen Stellenwert der kaiserlichen Autorität zwischen 1621 und 1629 anzuerkennen. Der Nuntius, dessen Werdegang Braun als absolut karriertypisch einordnete, sei damit jedoch sowohl mentalen, als auch ideologischen Schranken verhaftet geblieben. Braun schloss mit der These, dass Wechselwirkungen zwischen der Reichspolitik der Kurie auf der einen und ihrer Wahrnehmung des Reiches auf der anderen Seite nicht zu leugnen seien, aber ein bestimmtes Maß nie überschritten. Das „Deutschlandbild“ blieb damit im Kern weitgehend stabil.

MARIA ANTONIETTA VISCEGLIA (Rom) hob in ihrer Zusammenfassung der Sektionen schließlich den gesamteuropäischen Kontext des Pontifikats Urbans VIII. hervor und ging dabei nicht nur auf die Diplomatie ein, die unterschiedlichste Höfe und Allianzen verbinden könne, sondern auch auf die Vielfalt an Akteuren. Insgesamt traten die historisch-politischen Verbindungen des Barberini Papstes im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges in den Vordergrund, während die engen familiären Netzwerke Urbans VIII. und der ausgeprägte Nepotismus am römischen Hof während seines Pontifikats lediglich am Rande (Bireley, Becker) berücksichtigt wurden.

Die Beiträge reichten von der Bedeutung der römischen Kurie auf dem Westfälischen Friedenskongress, über die Rezeption von Reichsverfassung und Reichspolitik in Rom bis zu einem dezidiert landesgeschichtlichen Blick auf die bayerische Gesandtschaft am römischen Hof. Zusammen mit Editionsprojekten wie beispielsweise den „Tagzetteln“ des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach oder den Nuntiaturberichten und Hauptinstruktionen gelang es in der Gesamtschau, die hochkomplexen bilateralen Beziehungen zwischen Rom und den deutschen Territorien in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammenzuführen.

Konferenzübersicht:

Michael Matheus (Rom): Begrüßung

S. E. Rev.ma Sergio Pagano B. (Città del Vaticano): Indirizzo di Saluto

Irene Fosi (Chieti-Pescara) und Alexander Koller (Rom): Introduzione – Einführung

Sektionsleitung – Presidenza: Irene Fosi (Chieti-Pescara)

Heinz Schilling (Berlin): Das Papsttum im internationalen Kontext der Staaten – und Glaubenskriege

Alfred Kohler (Wien): Das Papsttum und die Casa d’Austria im Zeitalter der Konfessionalisierung

Robert Bireley (Chicago): Pope Urban VIII and Emperor Ferdinand II

Bettina Scherbaum (München): Festigung und Ausbau der kurfürstlichen Stellung. Bayerische Politik in Rom zwischen 1623 und 1644

Silvano Giordano (Rom): Urbano VIII, la Casa d’Austria e la „libertà d’Italia“

Sektionsleitung – Presidenza: Elisabeth Garms-Cornides (Wien)

Katrin Keller (Wien): Aus Prager Sicht: Kardinal Ernst Adalbert von Harrach und der Pontifikat Urbans VIII.

Alexander Koller (Rom): Die kaiserliche Vertretung in Rom

Rotraud Becker (Regensburg): Die Nuntiatur in Wien 1628-1635. Zur Edition der Nuntiaturlberichte Giovanni Battista Pallottos, Ciriacco Roccis und Malatesta Baglionis

Guido Braun (Bonn): Das Reich in der Wahrnehmung der römischen Kurie unter Urban VIII.

Maria Antonietta Visceglia (Roma): Conclusioni

Tagungsbericht *Papsttum und Reich während des Pontifikats Urbans VIII. (1623-1644)*. 02.12.2010, Rom, in: H-Soz-Kult 17.01.2011.